



GUTE PFLEGE IST EIN MENSCHENRECHT

Ausgabe 04 - 2016
Berlin, Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu - wir bedanken uns für Ihre Leser*innen-Treue und würden uns freuen, wenn Sie unsere Newsletter-Meldungen auch in 2017 weiter verfolgen.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches und erholsames Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Wenn Sie Fragen zum Bündnis für gute Pflege oder Anregungen haben, dann schreiben Sie uns eine [E-Mail](#).

Vorschau: Der nächste Newsletter wird im März/April 2017 erscheinen.

Ihr Team vom Bündnis für gute Pflege

Bündnis für gute Pflege - Infodienst

[I. Aktuelles vom Bündnis für gute Pflege](#)

[1.1 Fachtag des BfGP: „Mehr Personal in der Pflege – JETZT“](#)

[II. Neuigkeiten von den Mitgliedern und Unterstützern des Bündnisses für gute Pflege](#)

[2.1 DEVAP: Fünf Positionen für eine zukunftssichere Pflegeversicherung](#)


[2.2 vzbv Berlin: Verbraucherzentralen informieren zu ambulanten Pflege- und Betreuungsverträgen](#)

[2.3 Volkssolidarität: „Bunte Pflege – wir sind ein interkultureller Arbeitgeber“](#)

[2.4 ver.di: Buß- und Bettag: Aktionstag für mehr Personal in der Altenpflege – Pflegeversicherung besser finanzieren](#)

I. Aktuelles vom Bündnis für gute Pflege

1.1 Fachtag des BfgP: „Mehr Personal in der Pflege – JETZT“

[nach oben](#) 

„Mehr Personal in der Pflege – JETZT“

Berlin. Die diesjährige Fachtagung des Bündnisses für Gute Pflege am 10. November stand unter dem Motto „Mehr Personal in der Pflege – JETZT“. Vor gut einhundert Gästen diskutierten im Haus der Diakonie in Berlin VertreterInnen der Bündnisorganisationen, der Politik, der Kassen und der Wissenschaft.

Für das Bündnis sprachen Maria Loheide von der Diakonie Deutschland, Stefan Werner vom Deutschen Berufsverband der Pflegeberufe und Sylvia Bühler vom ver.di Bundesvorstand die Eingangsstements. Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs hat das Bündnis ein zentrales Ziel zur Verbesserung der Pflege erreicht. Um die damit verbundenen neuen Aufgaben zu erfüllen, sehen die Bündnispartner die drängende Notwendigkeit für deutliche Verbesserungen in der Personalausstattung. Für inakzeptabel halten sie die Wartezeit auf ein neues Personalbemessungsinstrument in 2020. Bis dahin fordern sie eine Übergangsregelung, die sich mindestens an den gegenwärtig höchsten Personalrichtwerten der Bundesländer orientiert. (Alle Forderungen des Bündnisses finden Sie weiter unten unter Download).

Mit klaren Worten richtete sich Karl-Josef Laumann, Bundesbeauftragter für die Pflege, an die Arbeitgeber. Der beklagte Fachkräftemangel könne so schlimm nicht sein, wenn diese immer noch so geringe Löhne zahlten! „Jede Pflegekraft kann zu ihrem Arbeitgeber gehen und einfordern, nach Tarif bezahlt zu werden“, sagte Laumann. Dennoch werden nur in wenigen Einrichtungen Tariflöhne gezahlt. Im Gegenteil, Laumann berichtete von Fällen, in denen die Löhne kürzlich noch weiter abgesenkt wurden. Die Politik habe ihre Hausaufgaben gemacht, den Tarifparteien besonders der Gewerkschaft komme jetzt eine wichtige Rolle zu. Um den Pflegeberuf attraktiver zu machen, muss nach Ansicht Laumanns neben einer besseren Entlohnung von Seiten der Arbeitgeber aber noch mehr geschehen. Er sieht z.B. die dringende Notwendigkeit, die Dienstpläne in den Einrichtungen und Krankenhäusern stabil und verlässlich zu gestalten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Schließlich kritisierte er den Missbrauch von §87b-Kräften, die nicht selten für Pflegearbeiten statt für zusätzliche Betreuung eingesetzt würden, und appellierte an die „Selbstreinigungskräfte“ der Arbeitgeberverbände.

Laumann nutzte die Gelegenheit, auch zu anderen pflegepolitischen Themen Stellung zu beziehen. Ganz im Sinne des Bündnisses für Gute Pflege sprach er sich für die Kostenübernahme der Behandlungspflege durch die Krankenversicherung aus. Im Gegenzug sollten Reha-Maßnahmen für Pflegebedürftige durch die Pflegeversicherung finanziert werden. Dies sei ein zentrales Thema für die kommende Legislaturperiode. Er ermutigte das Bündnis, sich für dieses Anliegen schon jetzt bei der Politik stark zu machen.

Einen gänzlich anderen Blick auf die Personalsituation in der Pflege richtete Prof Dr. Wolfgang Schroeder von der Universität Kassel. Er nahm die Pflegekräfte in den Fokus. Anhand einer empirischen Studie beschrieb der Politikwissenschaftler die Besonderheiten der Arbeitnehmer in der Pflegebranche. Sie litten unter enormem Zeitdruck, niedriger Bezahlung und geringer Wertschätzung ihrer Arbeit. Als besonders auffällig wertete Schroeder den Umstand, dass ein Großteil der Beschäftigten die Politik in der Verantwortung sieht, die kritisierten Verhältnisse zu ändern. „Sie haben die Vermutung, dass sie von der Politik im Stich gelassen worden sind.“ Ein Widerspruch zu den Äußerungen Laumanns. Zugleich konnte Schroeder feststellen, dass in der Pflege die Bereitschaft der Arbeitnehmer, sich zu organisieren und über kollektive Maßnahmen bessere Bedingungen zu erstreiten, besonders gering ausgeprägt ist. Als wichtigster Grund dafür wurde das Verantwortungsgefühl gegenüber den Pflegebedürftigen genannt. Man wolle im Falle eines Streiks die anvertrauten Menschen nicht ohne Versorgung lassen. Doch gerade hier liege der Schlüssel, so Schroeder: „Solange es nicht gelingt, mehr kollektives Handeln in Gewerkschaften und Berufsverbänden zu finden, wird sich wenig ändern“, so sein Fazit.

In der anschließenden Diskussionsrunde wurde die Frage der Personalausstattung in der Pflege aus unterschiedlicher Warte beurteilt. Altenpfleger Witold Kohnermann schilderte seinen beruflichen Alltag und zeigte wenig Hoffnung auf eine Verbesserung der Lage. Auch der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff werde an der Minutenpflege wenig ändern. Eher optimistisch äußerte sich Sylvia Swoboda von den Sozialdiensten der Volkssolidarität e.V. Allerdings beklagte auch sie den gegenwärtigen Mangel an Fachkräften. Manfred Stegger vom Bundesinteressenverband für alte und pflegebetroffene Menschen forderte mehr Transparenz im Personalbereich für die Verbraucher. Die Einrichtungen sollten ihre tatsächlichen Beschäftigtenzahlen im Vergleich zu den Personalrichtwerten sichtbar veröffentlichen. Dies könne ein Anreiz für die Betreiber sein, nicht beim Personal zu sparen. Christiane Lehmacher-Dubberke vom AOK-Bundesverband erwartet zukünftig höhere Personalschlüssel. Die damit vermutlich verbundenen Beitragserhöhungen würden ihrer Ansicht nach von den Versicherten mitgetragen, weil die Notwendigkeit auf der Hand liege.

In ihrem Schlusswort ermunterte Sabine Jansen von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft die Teilnehmer, gerade im Wahljahr weiter aktiv zu bleiben, und kündigte an, dass das Bündnis für Gute Pflege seine Themen im Wahlkampf auf die Tagesordnung bringen wird.

Zum Download der Bündnis-Forderungen geht es [hier](#).

II. Neuigkeiten von den Mitgliedern und Unterstützern des Bündnisses für gute Pflege

[nach oben](#) ↑

2.1 DEVAP: Fünf Positionen für eine zukunftssichere Pflegeversicherung

[nach oben](#) ↑

Fünf Positionen für eine zukunftssichere Pflegeversicherung

Berlin, d. 9.12.2016

Erst letzte Woche wurde im Bundestag das Pflegestärkungsgesetz III verabschiedet. Grundlegende Probleme wie die angemessene Finanzierung der Pflege löst dieser Beschluss jedoch nicht. Der Deutsche Evangelische Verband für Altenarbeit und Pflege e.V. (DEVAP) hat deswegen einen Maßnahmenkatalog entwickelt, der die Pflege in der kommenden Legislatur nachhaltig zukunftssicher machen soll:

• Punkt 1: Etablierung einer echten Pflegezeitkaskoversicherung

Pflege muss bezahlbar bleiben: Zukünftig soll der Pflegebedürftige nur noch einen gesetzlich festgelegten Eigenanteil tragen. Das bisherige Modell, nachdem die Pflegeversicherung einen fixen Beitrag leistet und der Pflegebedürftige (bzw. seine Angehörigen) alle darüberhinausgehenden Kosten und Kostensteigerungen tragen müssen, ist überholt. Alle pflegebedingten Kosten müssen zukünftig von der Pflegeversicherung getragen werden. Dieses Modell entlastet die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen und auch die Kommunen, die ggfs. mit Sozialleistungen einspringen müssen.

• Punkt 2: konsequenter Abbau von Sektorengrenzen

Eine Trennung nach ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung wird den Lebensrealitäten der Pflegebedürftigen nicht gerecht. Nicht der Lebensort des Pflegebedürftigen darf für die Bewilligung von Pflegeleistungen entscheidend sein, sondern der tatsächliche Bedarf muss berücksichtigt werden. Medizinische Leistungen, wie die Gabe von Medikamenten oder Verbandswechsel, müssen von der Krankenkasse finanziert werden.

• Punkt 3: stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft

Viele Pflegebedürftige wollen möglichst lange in ihrem vertrauten Umfeld bleiben. Zwei Drittel werden durch Angehörige zu Hause versorgt. Um diesen berechtigten Interessen Rechnung zu tragen und Angehörige zu entlasten, ist eine steuernde und koordinierende

Instanz vor Ort gefragt.

- **Punkt 4: Stärkung der kommunalen Pflegeinfrastruktur**

Nur die Kommunen sind in der Lage, den tatsächlichen Bedarf vor Ort richtig einzuschätzen. Deswegen muss eine verbindliche Steuerung und Planung der Altenhilfe zur kommunalen Pflichtaufgabe erklärt werden. Die finanziellen Spielräume dafür würden durch eine echte Pflegezeitkaskoversicherung geschaffen (siehe Punkt 1).

- **Punkt 5: Sicherung der Personalsituation**

Mit einer echten Pflegezeitkaskoversicherung würde die Pflegeversicherung tarifliche Kostensteigerungen zukünftig übernehmen. Eine angemessene Bezahlung von allen Einrichtungen und Trägern kann ebenso zur Attraktivität des Berufs beitragen, wie eine praktikable Personalbemessung und die generalistische Pflegeausbildung.


Die permanente Unterfinanzierung der Altenhilfe, die auch durch die Pflegestärkungsgesetze I, II und III nur unzureichend gelöst wurde, ist Anlass für den DEVAP, dieses Konzept für eine zukunftssichere Pflegeversicherung vorzulegen. Es liefert zudem Anhaltspunkte, wie der Personalmangel in der Pflege perspektivisch verringert werden könnte.

Nun ist die Politik gefragt: Es ist an der Zeit, für die Pflege ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das mittel- und langfristig trägt. Die Entwicklung und Umsetzung wird voraussichtlich Aufgabe einer neuen Bundesregierung sein. Der DEVAP wird die Inhalte der Wahlprogramme der größeren Parteien für die Bundestagswahl intensiv prüfen.

Download der Arbeitshilfe des DEVAP unter:
<http://www.devap.info/publikationen/arbeitshilfen/>.

Kontakt: Thomas Eisenreich, Geschäftsführer, Telefon 030 83001-277
E-Mail: gf@devap.de

2.2 vzbv Berlin: Verbraucherzentralen informieren zu ambulanten Pflege- und Betreuungsverträgen

[nach oben](#) 

Verbraucherzentralen informieren zu ambulanten Pflege- und Betreuungsverträgen

Das Projekt „Marktprüfung ambulante Pflegeverträge“ stellt sich vor (Berlin, Oktober 2016)
Für die Pflege in den eigenen vier Wänden beauftragen viele Verbraucher*innen ambulante Pflegedienste, ausländische Betreuungskräfte oder holen sich Hilfe durch sogenannte Betreuungs- und Entlastungsangebote im Haushalt.

Was viele Pflegebedürftige jedoch nicht wissen: Für die rechtliche Prüfung dieser Pflege- und Betreuungsverträge sind nicht etwa die Pflege- oder Krankenkassen, sondern die Verbraucher*innen selbst verantwortlich. Viele dieser Verträge enthalten vorformulierte Klauseln, die für Laien nicht immer leicht zu verstehen sind.

Vor diesem Hintergrund fördert das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz das im März 2016 gestartete Projekt „Marktprüfung ambulante Pflegeverträge“ der Verbraucherzentralen Berlin, Brandenburg und des Saarlandes. Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren.

Die Verbraucherschützer klären Pflegebedürftige und ihre Angehörigen über ihre Rechte im ambulanten Pflegemarkt auf und geben Handlungsempfehlungen. Außerdem prüfen sie eingesendete Verträge auf Rechtsverstöße, um unfaire Vertragsbestimmungen oder gar Betrugsfälle aufzudecken.

Die Verbraucherzentralen rufen Betroffene dazu auf, Kopien ihrer Pflegeverträge per E-Mail an anmail@pflegevertraege.de

oder per Post an die Verbraucherzentrale Berlin e.V.
Hardenbergplatz 2
10623 Berlin

zu senden. Die Verträge werden vertraulich behandelt. Persönliche Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Wer auf Nummer sicher gehen möchte, kann Daten vorab anonymisieren.

Zudem bietet das Projektteam seit Mai 2016 ein Infotelefon zu Verträgen rund um die ambulante Pflege an. Verbraucher*innen können sich hier zu ihren Rechten aus Verträgen mit ambulanten Pflegediensten, mit Anbietern der sogenannten „24-Stunden-Pflege“ oder anderen Dienstleistern rund um die ambulante Pflege informieren.

Das Infotelefon der Verbraucherzentralen ist zu erreichen unter:

030 / 54 44 59 68

Montag: 9:00 - 13:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Fragen zum Leistungsrecht können nicht beantwortet werden. Hierzu können sich Betroffene an ihre Pflegekasse oder einen Pflegestützpunkt in ihrer Nähe wenden.

Neben dem Infotelefon sollen weitere Maßnahmen durchgeführt werden:

- Entwicklung und Bereitstellung von Verbraucherinformationen zu vertragsrechtlichen Problemen und Verbraucherfallen
- Einrichtung eines Informations- und Aufklärungsportals im Internet
- Förderung des Fachaustausches durch Fachveranstaltungen und Multiplikatoren-Vorträge
- Marktberreinigung durch punktuelle Abmahnungen
- gezielte Aufklärung der Verbraucher*innen durch Vorträge

Beratungsstellen und andere Interessierte können sich den Projektflyer „Pflegeverträge im Fokus“ per Mail oder telefonisch bestellen.

Kontakt für Bestellungen und Fragen zum Projekt:

Petra Hegemann

Leiterin Projekt Pflegeverträge

Hardenbergplatz 2


10623 Berlin

Tel. 030 / 214 85 -221

Fax 030 / 277 17 - 01

Email: hegemann@vz-blm.de

2.3 Volkssolidarität: „Bunte Pflege – wir sind ein interkultureller Arbeitgeber“

[nach oben](#) 

Über die Einseitigkeit der Solidarität und die Beschäftigung Geflüchteter

Fachtagung des Kompetenzzentrums Pflege der Volkssolidarität

Solidarität ist immer einseitig! Das stellte der Sozialethiker Professor Friedhelm Hengsbach auf einer Tagung der Volkssolidarität am 23. November 2016 klar. Er wandte sich damit gegen die „völlige Fehldeutung“, die oft auch von politischen Kräften zu hören sei, nach der Solidarität „keine Einbahnstraße“ sei. Hengsbach warnte vor einer solchen „Umkehr des Sozialstaates“. Die Schwächeren müssten keine Vorleistung erbringen, damit die Stärkeren ihnen helfen. Der Sozialethiker bezeichnete es als „Geheimnis der Solidarität“, dass sie asymmetrisch, also ungleichmäßig ist, „anders als im Markt“: „Die Starken unterstützen die Schwächeren. Und die Schwächeren haben ein Recht auf Hilfe.“

Hinter Solidarität stehe immer der Respekt vor dem Anderen, erklärte der renommierte Sozialethiker auf der Tagung des Kompetenzzentrums Pflege der Volkssolidarität. Hengsbach sprach über die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Pflege

hierzulande und übte deutliche Kritik am politisch gewollten und betriebenen Abbau des Sozialstaates. „Bunte Pflege – wir sind ein interkultureller Arbeitgeber“ war das Thema der Tagung im Hotel Van der Valk in Blankenfelde-Mahlow. Etwa 50 Teilnehmende aus den Verbandsgliederungen waren der Einladung des Kompetenzzentrums gefolgt. Sie hörten interessante Vorträge und bekamen wertvolle Hinweise für ihre Arbeit in dem Fachgebiet.

Zu Beginn hatte Verbandspräsident Dr. Wolfram Friedersdorff das Thema als „logisch“ bezeichnet. Die Volkssolidarität habe sich in den letzten zwei Jahren verstärkt um die Unterbringungen von Geflüchteten gekümmert. Ihnen bei der Suche nach Arbeit als Chance zur Integration zu helfen, zähle nun zu den nächsten Aufgaben. Das sei aber auch angesichts des vielfach festgestellten „Pflegenotstandes“ in Folge des Fachkräftemangels notwendig. „Die Pflege muss den Bedürfnissen aller Betroffenen gerecht werden“, betonte der Verbandspräsident. Es gehe nicht nur um jene, die als Geflüchtete in jüngster Zeit ins Land kamen und kommen. Ebenso gehe es auch um jene Menschen, die als Migranten schon lange in der Bundesrepublik leben. „Die wachsende Interkulturalität führt zu neuen Herausforderungen für die Pflege“, stellte Dr. Friedersdorff fest.


Insgesamt stand weniger das eigentliche Thema, die Volkssolidarität als interkultureller Arbeitgeber, im Mittelpunkt. Es ging mehr um die grundlegende Situation der Pflege, aber auch der Geflüchteten, sowie die Möglichkeiten, ihnen reguläre Tätigkeiten zum Beispiel in der Pflege zu vermitteln. Letzteres ist eher noch Neuland für die Volkssolidarität, wie Erfahrungen aus dem Verband zeigten. So verwies André Lossin, Geschäftsführer des Landesverbandes Berlin der Volkssolidarität, auf die komplizierten Rahmenbedingungen für den Versuch, Geflüchteten und Asylbewerbern zu Ausbildung und Arbeit zu verhelfen. Marlen Klette, Bereichsleiterin Pflege beim Landesverband Thüringen, schilderte konkrete Erfahrungen aus einem Einzelfall. Sie hatte in diesem Jahr einer ausgebildeten Pflegerin aus Serbien zu einer Tätigkeit bei der Volkssolidarität verholfen. Beide machten deutlich, wie wichtig es ist, sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen zu beschäftigen, wenn Verbandsgliederungen Eingewanderte und Geflüchtete als Arbeitskräfte gewinnen und ihnen so auch bei der Integration helfen wollen.

Zuvor hatte Clemens Hirschwald, bei der Stadt Dresden verantwortlich für das Ehrenamt und die Beschäftigung im Bereich Asyl, von den Erfahrungen in der sächsischen Landeshauptstadt bei der Integration Geflüchteter berichtet. Er stellte Habib Hussani vor, einen jungen Afghanen, der über den Iran nach Deutschland kam und seit mehr als einem Jahr in Dresden lebt. Hussani lernte in der kurzen Zeit so gut Deutsch, dass er heute bereits als Dolmetscher hilft, wie er selbst berichtete. Später wolle er eine Ausbildung zum Straßenbahnfahrer beginnen.

In drei „World-Cafés“ gab es für die Teilnehmenden von Fachleuten grundlegende Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen, um geflüchtete Menschen im Pflegebereich zu beschäftigen. Dunja Schwarz-Fink, Regionalbüroleiterin des Paritätischen Landesverbandes Brandenburg, wies auf die grundlegende Frage hin, wie potentielle Pflegekräfte zu den suchenden Unternehmen kommen. Die Volkssolidarität als Mitglieder- und Sozialverband habe dabei ideale Voraussetzungen, da in ihren Einrichtungen bereits Geflüchtete versorgt werden. Wichtig für die suchenden Unternehmen und Organisationen sei es, die bisherige Belegschaft zu begeistern und „mitzunehmen“, so dass die Geflüchteten in der neuen Arbeitsstelle akzeptiert und gut integriert werden. Die Pflegebranche sollte Chance ergreifen, die Geflüchteten als Arbeitskräfte zu gewinnen, erklärte André Hanschke, Leiter des Projekts Arbeitgeber-Service „Asyl“ bei der Arbeitsagentur Berlin. Aus seiner Sicht ist das Praktikum das erste Mittel, mit dem ausgelotet werden kann, ob eine Ausbildung folgen soll oder ob der Pflegeberuf überhaupt das richtige Berufsfeld für den Menschen ist. Weiter gibt es oft keine schriftlich nachgewiesenen Qualifikationen, die die geflüchteten Menschen vorweisen können. Hanschke verwies auf das Problem der kultursensiblen Pflege, denn in vielen Ländern werde die Pflege ganz anders „gelebt“ als hierzulande. Evelien Willems vom Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ beim Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH in Nürnberg stellte heraus, dass die Pflege in Deutschland ein reglementierter Beruf ist. So gebe es bei den Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen zwischen EU-Bürgern und Bürgern von Drittstaaten Unterschiede.

Weitere Infos finden Sie [hier](#).

2.4 ver.di: Buß- und Bettag: Aktionstag für mehr Personal in der Altenpflege – Pflegeversicherung besser finanzieren

[nach oben](#) 

Buß- und Bettag: Aktionstag für mehr Personal in der Altenpflege – Pflegeversicherung besser finanzieren

Berlin, 16.11.2016

Anlässlich der Abschaffung des Buß- und Bettags als arbeitsfreiem Feiertag macht die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) mit einem Aktionstag am heutigen Mittwoch auf den Personalmangel in der stationären Altenpflege aufmerksam. Dabei sollen mehr als 35.000 Postkarten in Einrichtungen der stationären Altenpflege verteilt und auf die unverzichtbare Arbeit der Beschäftigten hingewiesen werden. ver.di fordert vom Gesetzgeber die schnelle Umsetzung einer bundeseinheitlichen Personalbemessung. Der Buß- und Bettag war bundesweit mit Wirkung ab 1995 abgeschafft worden, um damit den Arbeitgeberbeitrag für die Pflegeversicherung zu finanzieren.

Der Wettbewerbsdruck in den Einrichtungen der Altenpflege führe zu Personaleinsparungen, immer höherer Gesundheitsbelastung der Beschäftigten und bei tariflosen Arbeitgebern zu Armutslöhnen statt fairer Bezahlung. „Beruflich Pflegenden brauchen keine Sonntagsreden, sondern eine echte Wertschätzung durch höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen. Wer andere pflegt, darf dabei selbst nicht krank werden. Wir fordern eine bundeseinheitliche Personalbemessung“, betont Sylvia Bühler, Mitglied im ver.di-Bundesvorstand. Um den akuten Fachkräftemangel zu beseitigen, müsse die Altenpflege deutlich attraktiver werden. Außerdem könne es eine gute Pflegequalität nur mit ausreichend Personal geben.

Allerdings müsse schon jetzt fast die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner in der stationären Altenpflege Sozialhilfe beantragen. Um diese Situation nachhaltig zu verbessern und die Altenpflege auskömmlich zu finanzieren, müsse die Pflegeversicherung von einer Teilkosten- zu einer Vollversicherung ausgebaut werden. „Nur so kann eine qualitativ hochwertige Pflege für alle unabhängig von der sozialen Herkunft gesichert werden“, stellt Bühler klar.

Weiterempfehlen

Wenn Ihnen die Kurzinformationen des Bündnisses für gute Pflege gefallen, empfehlen Sie sie doch weiter.

Wichtig

Damit die Kurzinformationen des Bündnisses für gute Pflege in Zukunft zuverlässig in Ihrem Postfach ankommt und nicht durch einen Filter in den Spam-Ordner einsortiert oder gelöscht wird, nehmen Sie bitte die Absenderadresse dieser E-Mail (info@buendnis-fuer-gute-pflege.de) in Ihr persönliches Adressbuch auf.

Impressum

Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Projekt: Bündnis für gute Pflege
Caroline-Michaelis-Str. 1
10115 Berlin

Telefon: 030 65211-0
Fax: 030 65211-3333
E-Mail: stephan.roeger@diakonie.de
Web: www.diakonie.de

Abmelden

Falls Sie keine weiteren Kurzinformationen des Bündnisses für gute Pflege erhalten wollen, können Sie den Bezug hier beenden. [Kurzinformationen abbestellen](#)

Redaktion

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das Bündnis für gute Pflege (info@buendnis-fuer-gute-pflege.de).

Das Werk wird durch den Vorstand vertreten. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzende
Präsidentin Pfarrerin Cornelia Füllkrug-Weitzel

stellvertretender Vorsitzender
Präsident Pfarrer Ulrich Lilie

Dr. Jörg Kruttschnitt
Maria Loheide

Jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes
vertreten das Evangelische Werk für Diakonie
und Entwicklung e.V. im Rechtsverkehr
gemeinsam.
Registergericht:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg,
Vereinsregister 31924 B
USt-IdNr.: DE 147801862

Prof. Dr. Claudia Warning